



Integrationsausschuss

7. Sitzung (öffentlich)

19. April 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:38 Uhr

Vorsitz: Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|---|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 Für eine verbindliche Migrationspolitik: Legale Einwanderung stärken – Rückführungsoffensive für Personen ohne Aufenthaltsberechtigung unterstützen. | 4 |
| Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1668 | |
| Schriftliche Anhörung
Stellungnahmen
18/352, 18/407, 18/428,
18/429, 18/433 | |
| – abschließende Beratung und Abstimmung | |
| – Wortbeiträge | |
| Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion ab. | |

- 2 Zwischenbericht „Guter Lebensabend NRW“** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 1]*) **14**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1075
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 3 Auskömmliche Finanzierung der Integrationsagenturen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 2]*) **19**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1106
- Wortbeiträge
- 4 Menschen ohne oder mit ungeklärter Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalen und ihre Chancen auf Teilhabe** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 3]*) **21**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1105
- Wortbeiträge
- 5 Verschiedenes** **23**
- a) Sitzungstermine im Herbst 2023** **23**
- Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Obleute überein, die Sitzung am 19.11.2023 aufzuheben und stattdessen bei Bedarf am 25.11.2023 sowie am 06.12.2023 zu tagen, um mit Blick auf die Haushaltsberatungen flexibel zu bleiben.
- b) Ausschusstermine 2024** **23**
- Der Ausschuss stimmt der Tischvorlage mit den Stimmen aller Fraktionen zu.
- c) Abiturprüfungen am 21.04.2023** **23**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich kurz an den 80. Jahrestag des Aufstandes im Warschauer Ghetto erinnern. Dieser begann am 19. April 1943 und endete am 16. Mai 1943 mit dem Niederbrennen des gesamten Ghettos. Circa 500.000 Menschen sind damals dorthin verschleppt worden, wurden menschenunwürdig untergebracht und zur Zwangsarbeit verpflichtet. Die Lebensmittelversorgung war unter jedem Niveau. Den Menschen wurde maximal ein Zehntel der Kalorien zugebilligt, die Deutschen zur Verfügung standen

Im Zuge der Niederschlagung des Aufstands wurden über 56.000 Jüdinnen und Juden umgebracht. Zu Beginn dieser Sitzung möchte ich an diesen Aufstand, den Mut der Menschen und die Unmenschlichkeit, Brutalität und Monstrosität der Verbrechen der Nationalsozialisten erinnern und den Opfern gedenken. Nie wieder. – Vielen Dank.

(Beifall von allen Fraktionen)

1 Für eine verbindliche Migrationspolitik: Legale Einwanderung stärken – Rückführungsoffensive für Personen ohne Aufenthaltsberechtigung unterstützen.

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1668

Schriftliche Anhörung
Stellungnahmen
18/352, 18/407, 18/428,
18/429, 18/433

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Der mitberatende Innenausschuss hat den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, Grünen und AfD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion abgelehnt. Wir haben für heute die abschließende Beratung und Abstimmung vereinbart. Wer wünscht das Wort? – Herr Lürbke für die FDP-Fraktion. Bitte.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Damen und Herren! Der Titel des Antrags sagt eigentlich schon, was wir wollen, nämlich die legale Einwanderung stärken und die Rückführungsoffensive des Bundes aus Nordrhein-Westfalen heraus bestmöglich unterstützen. Wir machen mit diesem Antrag Vorschläge und würden uns wünschen, dass die Landesregierung in diesen Fragen möglichst viel Weitsicht hat und versucht, vor die Lage zu kommen.

Eins ist klar: Wir stehen voll zu unseren humanitären Verpflichtungen. Aber es ist auch klar, dass nicht jeder, der zu uns kommt, hierbleiben kann und darf. Insofern spielen die Zentralen Ausländerbehörden eine wichtige und entscheidende Rolle. Sie unterstützen die Kommunalen Ausländerbehörden und koordinieren die Rückführung. So weit, so klar. Aber wenn die Rückführungsoffensive jetzt Fahrt aufnimmt, werden auch die Zentralen Ausländerbehörden mehr zu tun haben. Sie brauchen mehr Unterstützung. Das ist der wesentliche Punkt in unserem Antrag.

Jetzt werden Sie natürlich sagen: Läuft schon. Alles ist prima. Die Zahlen sind ganz gut. Das ist alles nicht so. – Aber wenn man einmal den Realitätscheck macht, dann sieht man vielleicht doch, dass die Luft gerade bei den Zentralen Ausländerbehörden brennt, was das Personal betrifft. Das mögen Sie mir jetzt nicht glauben, auch wenn ich dazu die Stellungnahme von Dr. Joachim Stamp bemühen könnte. Aber da sagen Sie womöglich auch: Okay.

Nehmen wir also die Stellungnahme von Herrn Ulrich Helmich. Die fand ich nämlich sehr spannend zu lesen. Die CDU hat mit ihm jemanden aus der Zentralen Ausländerbehörde benannt, nämlich den Dezernenten des Kreises Coesfeld. Sie haben vermutlich alle sehr aufmerksam gelesen, dass die Vorschläge nicht nur begrüßt werden, sondern Herr Helmich auch darauf hinweist, dass die aktuelle Zuweisungspraxis sowie

die Absicht der Landesregierung, Familien nach drei Monaten und sonstige Personen nach sechs Monaten zuzuweisen, nicht nur zu einer Mehrbelastung der Zentralen Ausländerbehörden, sondern insbesondere auch zu Verzögerungen beim zeitkritischen Rückführungsprozess sowie zu einer zusätzlichen Belastung der Kommunalen Ausländerbehörden und auch der aufnehmenden Kommunen führen wird. Da besteht also schon einmal eine Mehrbelastung.

Herrn Helmich zufolge – ich zitiere –:

„sind die fünf Zentralen Ausländerbehörden in NRW ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Rückführung. Aktuell müssen Aufträge abgelehnt werden, da das Personal und die Fahrzeuge für andere Einsätze verplant sind. Mit einer weiteren personellen und materiellen Aufstockung der Zentralen Ausländerbehörden kann die Anzahl der Rückführungen gesteigert werden, was wiederum zu einer Entlastung der Landesunterkünfte und der Kommunen führt.“

Das könnte ich jetzt weiter ausführen. Genau diese Punkte haben wir gefordert. Wenn Sie uns nicht glauben, glauben Sie den von Ihnen vorgeschlagenen Sachverständigen. Über die Zustimmung zu diesem Antrag würden wir uns sehr freuen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Vielen Dank, Herr Lürbke. – Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Loose das Wort.

Christian Loose (AfD): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP spricht in ihrem Antrag von einer Stärkung legaler Wege der Einwanderung und zählt dabei als eine Maßnahme den Gesetzentwurf zum Chancen-Aufenthaltsrecht auf. Dabei geht nicht nur aus unserem im August 2022 gestellten Antrag, sondern auch aus den Stellungnahmen von Professor Dr. Dietz vom Kreis Coesfeld und der Deutschen Polizeigewerkschaft hervor, dass eine legale Einwanderung nicht mit einer nachträglichen Umfirmierung einer illegalen Einwanderung zusammenpasst.

Ich zitiere dazu Professor Dr. Dietz – Zitat –:

„Das Chancenaufenthaltsrecht regelt nicht die legale Zuwanderung aus dem Ausland, sondern die Legalisierung eines unerlaubten Aufenthalts im Inland. Es handelt sich somit um eine sog. ‚Altfallregelung‘, indem ausreisepflichtigen, aber nicht ausreisewilligen Ausländern die Legalisierung ihres Aufenthaltes angeboten wird [...]. Im Ergebnis begünstigt das Chancen-Aufenthaltsrecht sich bereits rechtswidrig im Inland aufhaltende Ausländer“.

Noch deutlicher wird der stellvertretende Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft:

Es „besteht sogar die Gefahr, dass eine solche Regelung einen weiteren ‚Pullfaktor‘ darstellt und den Migrationsdruck auf die europäischen Außengrenzen weiter ansteigen lässt. [...] Nein zur Unterstützung des Gesetzentwurfes zum Chancen-Aufenthaltsrecht, da ein solches Gesetz nicht die le-

gale Zuwanderung regeln, sondern vielmehr die irreguläre Migration der Vergangenheit legalisieren würde“ – Zitat Ende.

Beide Sachverständigen machen somit klar, dass das Chancen-Aufenthaltsrecht nicht die legale Einwanderung, sondern im Gegenteil sogar die illegale Einwanderung gestärkt hat.

Die FDP fordert in dem Antrag des Weiteren, sich auf Bundesebene für eine Umsetzung der Rückführungsoffensive einzusetzen. Anscheinend ist Herrn Lürbke entfallen, dass die FDP Teil der Bundesregierung ist. Es besteht bereits jetzt die Möglichkeit – auch mit allen konservativen Kräften zusammen –, die Änderung auf Bundesebene umzusetzen. Die AfD im Bund würde dies sicherlich sofort unterstützen.

Schließlich fordert die FDP mehr Geld für die Zentralen Ausländerbehörden und für die Rückkehrberatung bzw. -förderung. Dieser Forderung stehen wir offen gegenüber. Ich frage Sie aber, Herr Lürbke: Warum stimmten Sie dann bei den Haushaltsberatungen regelmäßig gegen unsere entsprechenden Änderungsanträge?

So forderte die Alternative für Deutschland für 2023 eine Aufstockung der Mittel für die bestehenden Zentralen Ausländerbehörden sowie den Aufbau von zwei weiteren Zentralen Ausländerbehörden um 50 Millionen Euro. Bei den Zuschüssen für Rückkehrprojekte forderten wir eine Aufstockung um 10 Millionen Euro. Herr Lürbke, hier hätten Sie die Chance gehabt, Gelder direkt bereitzustellen. Stattdessen haben Sie unseren Antrag abgelehnt und stellen nun diesen Scheinantrag.

Schließlich will die FDP die illegale Migration durch legale Migration bekämpfen, nicht aber durch einen besseren Grenzschutz und Zurückweisung an der Grenze. Dabei macht die Stellungnahme von Herrn Teggatz, dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft, klar, dass am Ende nur ein funktionierender Grenzschutz eine Entlastung bringen kann.

Da nicht alle Abgeordneten die Begriffe „Flüchtlinge“, „Schutzsuchende“, „Zuwanderer“ und „Migranten“ trennscharf nutzen, hat Herr Teggatz diese zu Beginn seiner Stellungnahme sogar einmal definiert. Das halte ich für sehr serviceorientiert, und es macht deutlich, dass Regierende, die diese Begriffe bewusst vermischen, nicht an einer echten Lösung des Problems interessiert sind.

In anderen aktuellen Stellungnahmen positioniert sich Heiko Teggatz zudem wesentlich deutlicher gegen die Politik der Ampel und damit auch gegen die des Antragstellers. Ich zitiere aus einem aktuellen Interview:

„Keinen Grenzschutz, keine Obergrenze, kein Geld für die Kommunen – das ist ein gefährlicher Cocktail, der die Stimmung im Land kippen lässt und der internationalen Kriminalität ein Eldorado in Deutschland bietet.“

Wer sich öffentlich gegen den Schutz unserer Grenzen und damit gegen die Begrenzung ihrer legaler Migration äußert, verkennt die damit verbundenen Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

Wer immer noch nicht erkannt hat, dass die Kapazitäten für die Unterbringung in Städten und Kommunen längst erschöpft sind, der leidet offensichtlich an Realitätsverlust.

Diese Bundesregierung scheint den Kontrollverlust genauso zu wollen. Das ist keine Fahrlässigkeit, sondern ein bedingter Vorsatz, eine solche Migrationspolitik zu betreiben. Wäre das nicht gewollt, hätte Frau Ministerin längst reagieren und die Bundespolizei mit den rechtlichen Kompetenzen ausstatten müssen, die Grenzen zu kontrollieren und auch an den Grenzen zurückweisen zu dürfen. – Zitat Ende.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft sagt klar, wohin die Reise gehen und was man auf Bundesebene fordern könnte. Auch Sie haben etwas gefordert, nämlich dass die Landesregierung etwas an die Bundesregierung weitergeben und dort Forderungen stellen soll. Hier wären die Forderungen der Polizeigewerkschaft sicherlich besser aufgehoben. Diese fehlen aber in Ihrem Antrag. Deshalb lehnen wir diesen ab. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Für die CDU-Fraktion Herr Panske. Bitte.

Dietmar Panske (CDU): Danke, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kümmere mich jetzt zunächst mal um den Tagesordnungspunkt 1, nämlich um den Antrag der FDP-Fraktion „Für eine verbindliche Migrationspolitik: Legale Einwanderung stärken – Rückführungsoffensive für Personen ohne Aufenthaltsberechtigung unterstützen“, über den wir hier reden wollen.

Es macht keinen Sinn, wie der Kollege Lürbke, selektiv einzelne Dinge aus den Stellungnahmen der Sachverständigen zur Begründung heranzuziehen. Das macht man natürlich gerne, und diese selektive Wahrnehmung muss auch für eine Antragsbegründung erhalten.

Aber man muss einfach auf das schauen, was wir schon in der Plenarsitzung gesagt haben: Das Thema „Fachkräftemangel und fehlende Besetzung auch bei den ZAB“ steht doch außer Frage. Das haben wir in vielen Verwaltungsbereichen. Warum sollte dieser Bereich gerade nicht betroffen sein? Es ist überhaupt keine Frage: Auch das sehen wir natürlich. Das ist ein Problem, das wir an vielen anderen Stellen auch haben, und es muss auch gelöst werden.

Wenn man das Thema aber aufmacht und in Richtung des Landes NRW schieben will, könnte man ja, wenn man es denn selektiv angehen wollte, auch darauf hinweisen, dass die Deutsche Polizeigewerkschaft den Bund aufgefordert hat, doch bitte Haushaltsmittel für den Ausbau der Zentralen Ausländerbehörden zur Verfügung zu stellen. Das hätte man als FDP, die Teil der Bundesregierung ist, freundlicherweise auch mal lesen können.

Aber ich will mich um den Antrag kümmern. Wie ich schon in der Plenarsitzung gesagt habe, lehnen wir diesen Antrag aus drei Gründen ab.

Erstens sind Teile darin enthalten, die mit dem eigentlichen Thema nichts zu tun haben. Ich weiß nicht, was das Chancen-Aufenthaltsrecht mit legaler Einwanderung oder Rückführung zu tun haben sollte. Ich habe das Thema „Chancen-Aufenthaltsrecht“ völlig anders verstanden und bin mir sicher, dass auch andere hier im Ausschuss es richtig verstehen. Das hat mit der Überschrift Ihres Antrages nichts zu tun.

Zweitens sind einige Forderungen Ihres Antrags bereits erledigt, etwa diejenige, dass das Land eine Entfristung der Westbalkanregelung unterstützen soll. Das passiert doch schon bzw. ist schon alles passiert. Warum soll etwas gefordert werden, das sowieso schon Gegenstand der täglichen Politik der Landesregierung ist?

Drittens. Da sind Punkte wie die Rückführungsoffensive aufgeführt, die Aufgabe des Bundes sind. Dr. Stamp ist in Berlin damit beauftragt worden. Wir wissen, dass die Identitätsfeststellung beim Thema „Rückführung“ das größte Problem ist, aber natürlich müssen auch Rückführungsabkommen mit den Staaten geschlossen werden, aus denen die Menschen kommen. Das ist die Aufgabe.

Schon als dieser Antrag eingebracht wurde, habe ich gesagt, dass er völlig am Thema vorbeigeht und wir das hier gar nicht lösen können. Entweder haben wir die Aufgaben, für die wir als Land zuständig sind, bereits gelöst, oder wir sind der falsche Adressat, und zuständig ist der Bund. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

Wenn wir so etwas auf der Tagesordnung haben, würde es auch helfen, uns in der Begründung wirklich inhaltlich um den Antrag und nicht selektiv um einzelne Punkte zu kümmern. Das verwischt so ein bisschen die Tatsachen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Vielen Dank, Herr Panske. – Wir gehen weiter zur SPD-Fraktion. Herr Baran bitte.

Volkan Baran (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute, da wir nun über den Antrag abstimmen sollen, ist das Chancen-Aufenthaltsrecht auf Bundesebene bereits in Kraft getreten. Das war noch anders, als der Antrag damals eingebracht wurde.

Seit dem Inkrafttreten des Chancen-Aufenthaltsrechts verbessert sich das Leben vieler hier in Deutschland. Vielen tausend Menschen, die schon lange Teil unserer Gesellschaft sind, werden neue Perspektiven eröffnet und auch Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht. Das finde ich gut so und auch richtig. Es ist ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft.

Herr Lürbke, wie ich es schon in der Plenarsitzung gesagt habe, gibt es durchaus wichtige Aspekte in Ihrem Antrag, die wir teilen. Aber wir stoßen uns immer noch an der falschen Balance zwischen der Ermöglichung legaler Migration und der Reduktion illegaler Migration, die Sie hier herstellen wollen.

Dabei lassen Sie außen vor – auch das hatte ich in der Plenarsitzung gesagt –, dass Nordrhein-Westfalen 2021 nach den vorliegenden Zahlen im Bundesdurchschnitt mit Abstand die meisten Rückführungen durchgeführt hat. 2021 waren es in Nordrhein-Westfalen 2.903. Im Vergleich dazu: Bayern, das immer gerne zum Vergleich herangezogen wird, lag bei 1.913 Rückführungen.

Ich möchte mal deutlich sagen: Wir als SPD-Fraktion sind durchaus dafür und sehen es auch so, dass Gefährderinnen und Gefährder abgeschoben werden müssen. Das wird auch bereits getan. Wir denken aber auch, dass die Konzentration auf eine viel stärkere Ausweisung zu negativen Folgen für die Menschen führen kann, die schon

hier sind und deren Rechtssicherheit dadurch infrage gestellt wird. Wir werden gleich einige Beispiele dazu nennen.

Wir wehren uns entschieden dagegen, die Themen der illegalen Migration und Abschiebung mit denen der regulären Migration zu vermischen. Wir brauchen eine vernünftige Migrations-, Integrations- und Zuwanderungspolitik. Die kriegen wir sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene mit dem demokratischen Fraktion einigermaßen gut hin, und das ist auch wichtig für dieses Land.

Wie ich schon in der Plenarsitzung angekündigt habe, sehen wir das differenziert und möchten das nicht gleichgesetzt haben. Darüber kann man natürlich diskutieren. Wir lehnen den Antrag aber aus den genannten Gründen ab. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Vielen Dank, Herr Baran. – Für die grüne Fraktion spricht Benjamin Rauer. Bitte.

Benjamin Rauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Erstes muss ich noch einmal ganz klar sagen: Es gibt keine illegalen Menschen, nicht in Deutschland, nicht in NRW und auch nicht in diesem Parlament.

(Beifall von der SPD)

Es ist schon eine Frage des Wordings. Wir haben gerade erlebt, was passiert, wenn das Wording etwas unklarer wird, wer darauf reagiert und wie er das tut.

(Christian Loose [AfD]: Von illegalen Einwanderern hat keiner gesprochen! Es ging um illegale Einwanderung!)

– Alles gut. Darf ich reden? – Danke. – Der Antrag enthält viele einzelne Themen, unter anderem geht es um den Pull-Effekt. Es gibt einige wissenschaftliche Aussagen, aus denen hervorgeht, dass dieser nicht gegeben ist. Wir müssen für die Menschen, die hier sind, die menschenwürdige Aufnahme sicherstellen. Wenn sie langfristig hier sind, müssen sie auch klar haben, dass sie bleiben dürfen und in Deutschland eine Perspektive haben. Dafür gibt es das Chancen-Aufenthaltsgesetz. Darum müssen wir uns jetzt kümmern.

Wir müssen uns aber auch darum kümmern, dass die Menschen, die sich damit in den Ausländerbehörden beschäftigen, die notwendige Ausstattung – auch die personelle Ausstattung – dafür bekommen. Das ist richtig. Aber in der Art und Weise, in der das in dem Antrag vorliegt, können wir heute leider nicht zustimmen.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Jetzt hat sich Herr Klute für die SPD gemeldet.

Thorsten Klute (SPD): Der Kollege Baran hat vorhin schon deutlich erklärt, dass wir nicht zustimmen werden. Ich will noch auf einen weiteren Aspekt in diesem Zusammenhang zu sprechen kommen.

Zunächst mal ist es mir schon fast unangenehm, etwas Selbstverständliches überhaupt betonen zu müssen, aber ansonsten wird man vielleicht gerne missverstanden.

Selbstverständlich gehören Rückführungen zu einem liberalen Asylrecht dazu. Ein liberales Asylrecht kann nur ein liberales Asylrecht sein, wenn Menschen, die hier kein Asyl erhalten können, bei denen es keine andere Möglichkeit gibt, Ihnen den Aufenthalt hier zu erlauben und die nicht freiwillig ausreisen, zurückgeführt werden, wenn es geht. Das ist selbstverständlich.

Bei dem Druck, der hier – auch mit diesem Antrag, so wie ich ihn verstehe – erzeugt wird, laufen wir aber Gefahr, die Ausländerbehörden in eine Situation zu bringen, die mit Rechtsstaatlichkeit nicht mehr vereinbar ist. Die Rechtsstaatlichkeit, die übrigens das Gegenteil vom rechtsradikalen Willkürstaat ist, muss uns Demokratinnen und Demokraten hier ein ganz hohes Gut, eines der höchsten Güter überhaupt sein.

Ich will das mit einem Beispiel untermauern, zu dem Ihnen im Ministerium inzwischen auch zwei kleine Anfragen von uns vorliegen. Die Frist zur Beantwortung der ersten läuft am Freitag ab. Insofern bin ich nicht sicher, wie Sie es heute handhaben wollen. Sie haben noch zwei Tage Zeit. Ich weiß das, möchte es aber trotzdem in diesen Ausschuss hineinbringen.

Es geht um einen Fall im Kreis Gütersloh. Da hat es ein Urteil bzw. – um es korrekt auszudrücken – eine gerichtliche Entscheidung des Verwaltungsgerichts Minden gegeben, wonach ein vorläufiges Abschiebeverbot ausgesprochen wurde.

Der Kreis Gütersloh setzt nach einer Aussage des BAMF, die in einer Zeitung zitiert wurde, eigenständig an und sagt: Das BAMF hat uns noch nicht angewiesen, die Abschiebung zu stoppen. Da fährt also jemand in die Landesunterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren, holt den Mann dort ab, setzt ihn in ein Fahrzeug und verbringt ihn zum Flughafen.

Nur durch einen Zufall – es war wohl ein Türkisch sprechender Polizist oder Beamter der Abschiebeeinrichtung dabei und hat dem Mann zugestanden, einen Verwandten anzurufen – konnte das bewusste Ignorieren einer gerichtlichen Entscheidung zum Glück noch früh genug gestoppt werden. Das ist skandalös. Da wird der Rechtsstaat von einer deutschen Behörde mit Füßen getreten.

Wenn wir einen solchen Druck aufbauen, werden diese Fälle demnächst noch öfter vorkommen. Das ist kein Einzelfall. Rechtsstaatlichkeit muss uns Demokratinnen und Demokraten eines der allerhöchsten Güter sein. Das Land bzw. das Ministerium, ist hier mit der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren direkt betroffen, zuständig und handelt eigenständig. Meine Frage lautet daher: Wenn doch klar ist, dass eine gerichtliche Entscheidung vorliegt und dieser Mann nicht abgeschoben werden darf, wie ist das Ministerium dann eingebunden? Wie wird das in Büren noch mal geprüft?

Wird, wenn das den zuständigen Behörden, dem BAMF und der Ausländerbehörde des Kreises Gütersloh bekannt ist, in Büren noch mal geprüft, warum der Mann nicht dorthin gebracht wird, wohin er gehört, nämlich in sein Zuhause hier? Welche Möglichkeiten hat das Land, zu verhindern, dass der Rechtsstaat auf diese Weise bewusst mit Füßen getreten wird?

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Loose noch einmal gemeldet.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. – Herr Klute, Sie sprechen hier von einer deutschen Behörde, die Recht mit Füßen tritt, und von rechtsradikaler Willkür. Wenn man sich das mal vor Augen führt, sollten Sie sich vielleicht überlegen, ob Sie den Demokratiebegriff wirklich richtig verstanden haben.

Das, was Sie hier von sich geben, ist wirklich schon hanebüchen. Wenn ein Rechtsstaat von 75.000 Ausreisepflichtigen nicht einmal 3.000 zurückführt, dann ist er vielleicht überfordert, und danach könnte man sicherlich fragen. Aber von Willkür in die eine oder in die andere Richtung zu sprechen und dann ein Beispiel einer deutschen Behörde zu nennen, das ist schon ganz weit weg von der Demokratie, Herr Klute.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Herr Klute direkt dazu.

Thorsten Klute (SPD): Das mit der rechtsradikalen Willkür war auf Sie und nicht auf das Handeln der Behörde bezogen.

(Lachen von Christian Loose [AfD])

Wenn ein Urteil bzw. eine gerichtliche Entscheidung wissentlich ignoriert wird, wird aus meiner Sicht tatsächlich der Rechtsstaat mit Füßen getreten, den ich als Jurist immer wieder vertrete.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Wir kommen jetzt wieder zum Antrag und der Diskussion darüber zurück. – Frau Eglence für die grüne Fraktion.

Gönül Eglence (GRÜNE): Ich wollte eigentlich nur kurz eine Zahl korrigieren, die hier kursiert. Von den 75.000 Ausreisepflichtigen – ich habe das vorher kurz recherchiert – haben mehr als 63.600 eine Duldung. Das bedeutet, es gibt einen Grund, warum sie nicht abgeschoben werden. Wir sprechen lediglich von 10.000 Menschen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind. Das wollte ich einmal kurz korrigieren.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Vielen Dank. – Ich habe jetzt aus der Runde der Abgeordneten keine Wortmeldung mehr, aber Frau Ministerin Paul wollte noch ein Statement abgeben.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrten Damen und Herren! Rechtsstaatlichkeit ist keine Einbahnstraße. Das ist klar. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass am Ende rechtsstaatlicher Verfahren inklusive aller rechtsstaatlichen Möglichkeiten auch innerhalb eines Asylverfahrens gegebenenfalls die Verpflichtung zur Ausreise stehen kann.

Andererseits gilt selbstverständlich sowohl die humanitäre Verpflichtung als auch das Grundrecht auf Asyl sowie das Bestreben, alle Möglichkeiten auszuloten, um Menschen hier auch Perspektiven zu geben. Dementsprechend unterstützt das Ministerium dies auch mit einer umfangreichen Erlasslage, um alle Spielräume bezüglich humanitärer und andere Möglichkeiten zur Aufenthaltsgestaltung auszuloten.

In diesem Antrag wird das Chancen-Aufenthaltsrecht einmal angesprochen. In der Tat würde auch ich mich der Einschätzung anschließen, dass das mit legalen Wegen der Migration nicht so viel zu tun hat.

Trotzdem würde ich sagen; Das Chancen-Aufenthaltsrecht ist tatsächlich ein Meilenstein. Menschen, die schon lange hier leben, die gut integriert, unsere Nachbarin und Nachbarn, unsere Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler sind, erhalten endlich die Möglichkeit, sich nicht nur eine sichere Perspektive aufzubauen – das haben sie in ganz vielen Fällen schon getan –, sondern sich auch endlich sicher zu sein, dass dieser Staat anerkennt, dass sie ein Teil dieser Gesellschaft sind und sein wollen. Dementsprechend ist das ein Meilenstein, und es ist gut, dass es diese Regelung gibt.

Der Antrag verweist auf weitere Gesetzgebungsvorhaben, die derzeit im Bund diskutiert werden. Auch dort werden mit dem Blick auf das Fachkräfteeinwanderungsgesetz weitere Verbesserungen legaler Wege der Migration und der internationalen Mobilität diskutiert.

Das ist richtig, und es ist erst einmal gut, denn wir brauchen Menschen, die zu uns kommen, mit uns leben und arbeiten wollen. Es wird jedoch dazu führen, dass wir das auch verwaltungstechnisch weiter begleiten müssen. Im Bereich der Landesregierung und der Kommunalbehörden müssen wir schauen, dass der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand gut bewältigt werden kann.

Dann sprechen Sie davon – da ist eine gewisse Unwucht zu Ungunsten der Landespolitik entstanden –, die Rückführungsoffensive zu unterstützen. Da muss man ja fragen: Was genau heißt „Rückführungsoffensive“? Dieser Begriff, den die Bundesregierung oder die sie tragenden Parteien im Koalitionsvertrag vereinbart haben, ist bisher noch hinreichend unkonkret. Eine Konkretisierung ist die Bundesregierung bisher schuldig geblieben. Die Forderung an die Landesregierung, dies zu unterstützen, läuft etwas ins Leere, weil nicht ganz klar ist, was eigentlich unterstützt werden soll.

Es ist auch schon darauf hingewiesen worden, dass der von mir sehr geschätzte Kollege Dr. Stamp nun in seiner neuen Funktion als Beauftragter die Herkulesaufgabe hat, tragfähige Migrationsabkommen auszuhandeln. Die Bundesregierung muss sich ein Stück weit mehr auf diesen Weg konzentrieren, also darauf, legale Wege von Migration und internationaler Mobilität auszugestalten. Dazu gehört dann natürlich auch die Frage von Rücknahmevereinbarungen. Es gilt auch Perspektiven in den Herkunftsländern in den Blick zu nehmen.

Wenn man sich nämlich den Koalitionsvertrag auf Bundesebene über das Schlagwort der Rückführungsoffensive hinaus anschaut, wird deutlich, dass die Parteien, die sich dort zusammengefunden haben, vereinbart haben:

Wir wollen nun „praxistaugliche und partnerschaftliche Vereinbarungen mit wesentlichen Herkunftsländern [...]“ aushandeln. Weiter heißt es da:

„Diese Vereinbarungen sollen ein Gesamtkonzept umfassen wie z. B. den Ausbau von wirtschaftlicher Zusammenarbeit, Technologie-Transfer, Visa-Erleichterungen, Qualifizierung [...], Jobbörsen und die Zusammenarbeit bei der Rückkehr“.

Wenn man diese Frage ganzheitlich betrachten will – das ist jetzt die Aufgabe der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien und Fraktionen –, muss man sich genau dieses Gesamtkonzept anschauen.

Wenn es um vertragliche Rückführungsabkommen geht, muss dies immer auch die Frage beinhalten, wie man legale Wege von Migration und internationaler Mobilität unterstützen kann, wie man tatsächlich Partnerschaftlichkeit herstellen und gemeinsam zu Abkommen kommen kann, die Perspektiven in den Herkunftsländern eröffnen – im Übrigen auch für solche Menschen, die vielleicht gar nicht dauerhaft in Deutschland bleiben wollen.

Vor dieser Aufgabe steht die Bundesregierung, und die Landesregierung ist sehr gerne bereit, ihre diesbezüglichen Unternehmungen zu unterstützen.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Thorsten Klute [SPD]: Ich hatte eine Frage gestellt!)

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Sehr geehrter Herr Kollege Klute, Sie hatten vorhin selbst festgestellt, dass die Frist für die Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage erst in zwei Tagen ausläuft.

Thorsten Klute (SPD): Dann werde ich mich noch gedulden.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Somit sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion ab.

2 **Zwischenbericht „Guter Lebensabend NRW“** (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1075

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion die Landesregierung aus Anlass der Übermittlung des Zwischenberichts „Guter Lebensabend NRW“ Vorlage 18/1075 darum gebeten habe, die zentralen Ergebnisse in dieser Ausschusssitzung vorzustellen.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) berichtet:

Der Zwischenbericht liegt Ihnen auch im Wortsinne vor, weil er hier im Raum ausgelegt worden ist. Es freut mich, dass 21 Kommunen im Rahmen des Modellprojekts „Guter Lebensabend NRW“ bereits im November 2020 die Chance erhalten haben, das Thema „Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege“ bei sich vor Ort entscheidend voranzubringen und landesweit Impulse zu setzen.

Von den innovativen Handlungsansätzen, die in den Modellkommunen entwickelt wurden, konnte sich ein breites Fachpublikum auf einer Zwischenbilanzveranstaltung des Modellprojekts im September 2022 in Essen überzeugen. Ich hoffe, auch Sie hatten schon die Gelegenheit, sich sowohl über den Bericht als auch über die Poster, die anlässlich dieser Veranstaltung erstellt wurden und nun auf der Internetseite des Chancenministeriums einsehbar sind, einen Eindruck zu verschaffen.

Man muss allerdings konstatieren, dass die Anlaufphase des Projekts „Guter Lebensabend NRW“ nicht ganz einfach war. Die Kommunen waren nämlich nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Coronapandemie, der Flutkatastrophe im Sommer 2021 und des Kriegs Russlands gegen die Ukraine vor vielfältige Herausforderungen gestellt und sind es auch immer noch. Das hat an manchen Stellen dazu geführt, dass die Anlaufphase nicht in der eigentlich geplanten Art und Weise ablaufen konnte.

Es freut mich deshalb umso mehr, dass die Projektlaufzeit verlängert wurde. Die vielversprechenden Ansätze, die die Modellkommunen entwickelt haben und von denen Sie sich im Zwischenbericht auch selbst überzeugen können, haben es verdient, weiterentwickelt zu werden. Mit der Projektverlängerung können Sie eben bis zum 31.12.2023 weitergeführt und erprobt werden.

14 der teilnehmenden Kommunen haben von der Möglichkeit der Verlängerung Gebrauch gemacht. Davon nutzen fünf Kommunen das Angebot, das Personal um eine weitere halbe Stelle aufzustocken. Erfreulich ist auch, dass die ausgeschiedenen Kommunen über Veranstaltungsformate wie die interkommunalen Austauschtreffen und Arbeitsgruppen weiterhin in den Kommunikationsprozess des Projektes eingebunden sind und die entwickelten Ansätze auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Modellprojekt in der Kommune verstetigen wollen.

Die wissenschaftliche Begleitung hat das Modellprojekt von Anfang an unterstützt und den Umsetzungsstand in dem vorliegenden Zwischenbericht zusammengefasst.

Die interkulturelle Öffnung der Altenhilfe und Altenpflege sowie eine bessere Information von älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte über bestehende Angebote sind wesentliche Voraussetzungen, um den Zugang zu Angeboten der sogenannten Regelversorgung zu erleichtern.

In den Kommunen, die an dem Modellprojekt teilnehmen, bestehen unterschiedliche Voraussetzungen, um diese Prozesse auch gelingend anzustoßen. Dabei ist zu beachten, dass es natürlich in Großstädten häufig bereits Einrichtungen und Akteure gibt, die sich auf den Weg der interkulturellen Öffnung gemacht haben, sowie eben auch Migrant*innenorganisationen, die eine aktive Senior*innenarbeit umsetzen. Hier können die Senior*innen gut an bereits bestehende Strukturen andocken.

Im ländlichen Raum stellt sich die Situation zuweilen anders dar, was die Sensibilisierung und die Funktion als Türöffner in den Einrichtungen angeht. Das liegt natürlich auch daran, dass Communities und auch die einzelnen Kommunen in Nordrhein-Westfalen unterschiedlich aufgestellt sind, sodass man nicht grundsätzlich sagen kann: Im eher urbanen Raum funktioniert es besser und im eher ländlichen Raum nicht so gut. Auch hier gibt es jeweils Unterschiede. Aber im eher urban geprägten Raum sind oftmals größere migrantische Communities mit einer gewissen Infrastruktur vorhanden.

Die offene Projektkonzeption erweist sich als wichtige Voraussetzung dafür, dass Senior*innenberater*innen flexibel auf die Gegebenheiten vor Ort reagieren, lokale Bedarfe und Impulse aufgreifen und bestehende Ressourcen nutzen können, um in den Kommunen spezifische Lösungen zu entwickeln. Der Zwischenbericht zeigt, dass einiges bereits auf den Weg gebracht worden ist. Es ist aber schön, dass wir die Möglichkeit haben, den Kommunen eine weitere Fortsetzung des Projekts zu ermöglichen.

Als ein Beispiel für weitere Aktivitäten der Kommunen ist der Rhein-Erft-Kreis zu nennen, der eine Qualifizierung für Pfleger*innen umgesetzt hat. Interessierte Personen mit Einwanderungsgeschichte werden in circa 20 Stunden zu Lots*innen weitergebildet. Das ist ein gutes Projekt, um zu zeigen, wie Brücken gebaut und Multiplikator*innen durch dieses Projekt dazu befähigt werden können, dann auch eine wichtige Funktion zu übernehmen.

In Köln wird im Rahmen des Projekts ein Handlungskonzept entwickelt, das Bedarfe und Handlungsoptionen für eine kultursensible Beratung und Unterstützung für Menschen mit Einwanderungsgeschichte zusammenträgt. Hierfür werden umfangreiche Bedarfsanalysen bei ambulanten Pflege- und Entlastungsdiensten sowie Beratungseinrichtungen in den Stadtbezirken durchgeführt.

Mit einer Informationsbroschüre für Senior*innen mit Einwanderungsgeschichte informiert die Modellkommune Remscheid kurz und prägnant über die wichtigsten Themen rund um die Pflege. Die Informationsbroschüre wird in verschiedene Sprachen übersetzt und unter anderem bei Ärzt*innen, in Krankenhäusern und in diversen

Beratungsstellen ausgelegt und verteilt. Auch dies ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie man vorhandene Strukturen nutzt, bei denen die Menschen schon sind, und auf Mehrsprachigkeit als einen wichtigen Integrationsfaktor setzt. Diese ist übrigens auch ein wichtiger Faktor einer modernen Einwanderungsgesellschaft.

Es erweist sich als eine gute Strategie, dass sich die Senior*innenberaterteams aus Mitarbeitenden der Kommunen, von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und Migrantenselbstorganisationen zusammensetzen. Dadurch ergänzen sich fachliche Hintergründe, und es können bei der Projektumsetzung unterschiedliche Arbeitskontakte genutzt werden.

Die wissenschaftliche Begleitung unterstützt die Senior*innenberaterteams erfolgreich bei der Vernetzung zwischen den Modellkommunen. Zudem hat sich in einigen Modellkommunen eine Zusammenarbeit mit Einrichtungen herausgebildet, die durch das Land gefördert werden. Hierzu zählen zum Beispiel die Regionalbüros „Alter, Pflege und Demenz“ oder die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit.

Wir werden das verbleibende Förderjahr intensiv dazu nutzen, im Austausch mit den Kommunen und der wissenschaftlichen Begleitung die Verstetigung der bisherigen Erkenntnisse des Projekts „Guter Lebensabend NRW“ voranzutreiben. So planen wir eine Abschlussveranstaltung und einen Abschlussbericht, der einen Instrumentenkoffer und Best-Practice-Beispiele enthalten wird.

Zur Analyse eines Modellprojekts gehört es auch, die Erfahrungen insgesamt in den Blick zu nehmen und auszuwerten sowie Weiterentwicklungspotenziale, Gelingensbedingungen und Hemmnisse gleichermaßen einzubeziehen, um einen konkreten Instrumentenkoffer erstellen zu können. Dieser soll Best-Practice-Beispiele, aber vielleicht auch den einen oder anderen Hinweis auf Hemmnisse enthalten und aufzeigen, welche Möglichkeiten sich bieten, um zielführend weiterarbeiten und diese Hemmnisse überwinden zu können.

Unser Ziel ist es dabei, für die Zukunft konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln und aus den Erfahrungen der Modellkommunen zu lernen. Diese Erfahrungen und die Handlungsempfehlungen wollen wir in den Regelsystemen der Altenhilfe und der Altenpflege handhabbar, aufgreifbar und umsetzbar machen.

Es ist deshalb gut, dass wir heute zumindest schon den Zwischenbericht haben. Ich freue mich allerdings sehr darüber, dass wir noch eine weitere Fortsetzung und mit dem avisierten Abschlussbericht vielleicht noch konkretere Handlungsempfehlungen und weitere Erfahrungen bezüglich der konkreten Gelingensbedingungen, Hemmnisse und Weiterentwicklungspotenziale erhalten.

Damit können wir dann auch einen Instrumentenkasten zur Verfügung stellen, der es auch Kommunen jenseits der derzeit in dem Modellprojekt vertretenen Kommunen ermöglicht, bei der kultursensiblen Pflege- und Altenarbeit weiterzukommen und ganz konkret zu einer weiteren Verbesserung der Integrationsinfrastruktur und der sozialen Infrastruktur insgesamt beizutragen.

Thorsten Klute (SPD) dankt für die bisher im Rahmen des Projektes geleistete Arbeit und den Zwischenbericht. Dieser zeige den hohen Wert dieses vom ehemaligen Mi-

nister Dr. Joachim Stamp und von der damaligen Staatssekretärin Serap Güler entwickelten Projektes. Die Pflegebedürftigkeit werde künftig insgesamt weiter zunehmen. Zahlen des VdK zufolge würden jedoch jedes Jahr 12 Milliarden Euro nicht abgerufen, die eigentlich Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zuständen. Dies bestätige den großen Bedarf an Information, Unterstützung und aufsuchender Arbeit.

Vermutlich bestehe in den Communitys der Eingewanderten noch eine viel größere Unwissenheit über das Pflegesystem als bei denen, die seit Generationen hier lebten. Die Aussage der Ministerin, dieses Projekt müsse ins Regelsystem überführt werden, teile er. Das Regelsystem müsse sich weiter für Menschen mit Einwanderungsgeschichte öffnen.

Die verbleibenden Monate der Projektlaufzeit sollten nun dafür genutzt werden, um mit den Projektpartnern und den Kommunen intensiver ins Gespräch zu kommen. Er begrüße dies, glaube jedoch nicht, dass die Überführung der Ansätze ins Regelsystem an den Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden, den Migrantinnen und Migranten oder den Migrantenselbstorganisationen scheitere.

Vielmehr hätten die regierungstragenden Fraktionen einen Antrag abgelehnt, in dem gefordert worden sei, pflegende Angehörige sehr viel mehr zu unterstützen, damit diese die Ihnen zustehenden Mittel auch in Anspruch nehmen könnten. Die Landesregierung sollte in dieser Angelegenheit vor allem mit sich selbst ins Gespräch kommen.

Der Zwischenbericht unterstreiche die dringende Notwendigkeit aufsuchender Arbeit für Seniorinnen und Senioren, wenn es darum gehe Menschen näher an das Gesundheits- und Pflegesystem heranzuführen. Vieles, was in dem Projektbericht beschrieben werde, laufe in Rheinland-Pfalz bereits unter dem Stichwort „Gemeindegewerplus“. Die SPD-Fraktion biete gern ihre Unterstützung an, um die kultursensible Arbeit auch in NRW in das Regelsystem zu überführen.

Gönül Eğlence (GRÜNE) schließt sich der Würdigung des Projekts an, das für eine Einwanderungsgesellschaft wie NRW eigentlich schon ein wenig spät komme. Die ersten Vertreter der Gastarbeiter*innengenerationen seien schon vor zehn bis 20 Jahren in Rente gegangen und müssten nun langsam auch gepflegt werden.

Dabei müsse die Problematik der Pflege immer auch intersektional gesehen werden. Es gehe nicht nur um interkulturelle Kompetenz, sondern unter Umständen auch um Armutsbetroffenheit.

Bei dem Erfahrungsaustausch unter den teilnehmenden Kommunen gehe es keinesfalls um Schuldzuweisungen an diese oder an Migrantenorganisationen, sondern vielmehr darum, zu schauen, was gut und was weniger gut gelaufen sei, was in Zukunft übernommen werden solle und was eben nicht.

Die Ministerin habe soeben auf Unterschiede zwischen den Großstädten und dem ländlichen Raum aufmerksam gemacht. Auf dem Land gebe es auf der einen Seite zwar unter Umständen fehlende Infrastruktur, aber auf der anderen Seite womöglich auch eine andere Bedarfssituation. Sie selbst stamme gebürtig aus Ostwestfalen-Lippe und kenne sich im dortigen ländlichen Raum etwas aus.

Bei Vorhandensein größerer Communitys könne zwar schneller Infrastruktur auf- und ausgebaut werden, in dem Falle bestehe aber meist auch der größte Bedarf. Das bedeute jedoch nicht, dass nicht auch im ländlichen Raum daran gearbeitet werden müsse.

Der Erfahrungsaustausch sollte in jedem Fall genutzt werden, um zu prüfen, wie die Arbeit über 2023 hinaus fortgeführt werden könnte. Neben dem Chancenministerium ständen auch andere Ministerien bei dem Thema „interkulturelle Pflege“ in der Verantwortung.

3 Auskömmliche Finanzierung der Integrationsagenturen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1106

Volkan Baran (SPD) schickt voraus, seine Fraktion schätze die Arbeit der Integrationsagentur und der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit sehr. Der Bericht enthalte viele Informationen zu der insgesamt vorgesehenen Mittelerhöhung, und die dargestellten Kostensteigerungen halte er auch für nachvollziehbar. In ihrer Anfrage habe die SPD-Fraktion jedoch insbesondere nach der Dynamisierung der Mittel mit Blick auf die gestiegenen Kosten unter anderem für Büromaterial und Strom gefragt, die zum Teil zu Notlagen führe.

Sprecherinnen und Sprecher der Integrationsagenturen berichteten auch, die Mittelerhöhungen seien stets an weitere Angebotsformate, also an eine Angebotserweiterung geknüpft. Das halte er für grundsätzlich für gut, es führe jedoch dazu, dass aufgrund der hohen Sach- und Personalkosten Beratungsstunden in anderen Bereichen gestrichen werden müssten.

Viele freie Träger könnten die aufgrund der jeweils befristeten Mittelzuweisung erforderliche Zwischenfinanzierung nicht leisten und hätten daher viele Fachkräfte verloren, auch wenn das Projekt bekanntermaßen alle zwei Jahre verlängert werde.

Die SPD-Fraktion wundere sich etwas über die ausbleibenden Anpassungen bei den Personal- und Sachkosten und würde gern erfahren, warum die Dynamisierung der Finanzierung der Integrationsagenturen erst ab 2024 und nicht rückwirkend ab 2023 erfolge. Die Kostenentwicklung betreffe alle in gleichem Maße, und wenn gute Arbeit geleistet werden solle, müssten auch die Kosten gedeckt sein.

Bezüglich der auf Seite 2 des Berichts erwähnten Konzeption zukünftiger Richtlinien interessiere ihn, wann diese eingesehen werden könnten.

Christian Loose (AfD) stellt angesichts der 2007 angesetzten Mittel in Höhe von 6,7 Millionen Euro und den für 2023 veranschlagten 15 Millionen Euro einen enormen Personal- und Sachkostenaufwuchs fest.

Bezüglich der Klage der SPD-Fraktion über die hohen Stromkosten, empfehle er nach deren Ursachen zu fragen, anstatt die Mittelansätze zu erhöhen.

Volkan Baran (SPD) wendet ein, die Bemerkung der AfD habe nichts mit dem hier zu behandelnden Thema, nämlich der Arbeit der Integrationsagentur, zu tun,

Christian Loose (AfD) entgegnet, es gehe doch gerade um die Energiekosten. Er halte jedoch nichts von einer Erhöhung der Mittel für Sachkosten. Wenn allen deutschen Bürgern das Sparen auferlegt werde, müsse dies auch von den Behörden verlangt werden, anstatt diesen immer einen Inflationsausgleich zu gewähren.

Zudem würde er gern wissen, wie hoch der Personaleinsatz bei den 42 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit ausfalle und welcher Fall- bzw. Personalschlüssel dort gelte.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) betont die Bedeutung der seit 2007 geförderten Integrationsagenturen für die Integrationsinfrastruktur von Nordrhein-Westfalen. Letztere sei dank des integrationspolitischen Konsenses aller demokratischen Fraktionen in NRW über verschiedene Legislaturperioden und Regierungskonstellationen hinweg immer weiter ausgebaut worden. Das halte sie für ein gutes Signal für eine offene, vielfältige und moderne Einwanderungsgesellschaft.

Vor diesem Hintergrund halte sie auch den Anstieg der Haushaltsmittel in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten für eine gute Nachricht, weil die Integrationsarbeit auf diesem Wege immer weiter professionalisiert worden sei.

Dank des Mittelaufwuchses für die 42 Servicestellen in der vergangenen Legislaturperiode, sei es auch gelungen, die Antidiskriminierungsarbeit zu professionalisieren. Auch das erachte sie als sehr wichtig, weil Nordrhein-Westfalen zwar eine einzigartige Integrationsinfrastruktur, sehr gut aufgestellte Trägerstrukturen und eine starke Zivilgesellschaft biete, die die Vielfalt der Gesellschaft abbilde, Diskriminierung aber leider nach wie vor zum Alltag vieler Menschen gehöre.

Mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz habe NRW einen gesetzlichen Rahmen für die Integrationsagenturen geschaffen: Dieser lege eine Mindestförderung und eine jährliche Dynamisierung fest, durch die auch Kostensteigerungen gedeckt werden könnten. Mit Blick auf die neue Förderperiode müssten Kostensteigerungen und Weiterentwicklungsbedarfe erneut geprüft werden.

Die von der SPD-Fraktion angesprochene Richtlinie solle und müsse Ende 2024 in Kraft treten. Die Landesregierung arbeite daher unter Zuhilfenahme der Expertise der Vertreter*innen der Freien Wohlfahrtspflege in einer dafür eingerichteten Arbeitsgruppe an dieser Förderrichtlinie sowie an der Weiterentwicklung der Integrationsagenturen und der Antidiskriminierungsarbeit und den Herausforderungen, vor denen die soziale Infrastruktur insgesamt stehe.

Vor diesem Hintergrund sei sie dankbar für die Aushandlung der Energiepreisbremse, die auch in allen Strukturen im sozialen Bereich greife und eine Kostendeckelung ermögliche. Bezüglich der weiteren Perspektive der Integrationsinfrastruktur begrüße sie den begonnenen intensiven Dialogprozess zur nächsten Förderperiode.

Christian Loose (AfD) erinnert an seine Fragen zum Personaleinsatz bzw. zur Fallzahl bei den 42 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit.

RB'e Asci Sevindim (MKJFGFI) teilt mit, die Zahlen lägen dem Ministerium zurzeit nicht vor. Sie werde diese jedoch zeitnah nachliefern.

4 Menschen ohne oder mit ungeklärter Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalen und ihre Chancen auf Teilhabe *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1105

Volkan Baran (SPD) erläutert, die SPD-Fraktion halte es angesichts der Studie „Ein Leben ohne Pass: Staatenlose und ihre Situation in Deutschland“ des Sachverständigenrates für Migration und Integration und insbesondere aufgrund der Vulnerabilität der darin angesprochenen Gruppe für sehr wichtig, sich den aktuellen Forschungsstand und die aktuelle Situation in Nordrhein-Westfalen näher anzusehen. Die Menschen begegneten vielen Teilhabebehindernissen, weshalb ihre Integration und Teilhabe auch besonders in den Fokus gerückt werden müsse.

Der aufschlussreiche Bericht zeige bei den Zahlen zu § 25b AufenthG für die vergangenen vier Jahre eine beeindruckende Steigerung um 600 % auf. Er würde gern wissen, wie viele Menschen grundsätzlich einen Anspruch, bisher jedoch noch keinen Aufenthalt nach § 25b AufenthG beantragt hätten bzw. wie viele Anträge abgelehnt worden seien.

MDgt'in Carola Holzberg (MKJFGFI) gibt zu bedenken, die Zahl der abgelehnten Anträge nach § 25b AufenthG müsse durch Abfrage bei allen 84 Kommunalen Ausländerbehörden erhoben werden, weil im Ausländerzentralregister nur die Aufenthaltstitel erfasst würden. Es handele sich um ein äußerst aufwendiges Verfahren, das sie auf Wunsch selbstverständlich durchführen würde.

Eine Statistik darüber, wie viele Menschen potenziell vom § 25b AufenthG profitieren könnten, könne es nicht geben, weil jeder Fall eine Einzelfallentscheidung darstelle, bei dem alle Voraussetzungen vorliegen müssten, um erfolgreich zu sein. Daher habe sie für den Bericht lediglich die Summe der Personen aus dem AZR gezogen, die mit einem entsprechenden Antrag Erfolg gehabt hätten.

Volkan Baran (SPD) stellt klar, die SPD-Fraktion hätte die Zahlen gern gehabt, um die hohe Steigerungsrate dazu in Relation zu setzen. Angesichts des großen Aufwandes würde er dies jedoch zunächst nicht einfordern und sich mit einer möglichen zukünftigen Anfrage gegebenenfalls vorab schriftlich an das Ministerium wenden.

MDgt'in Carola Holzberg (MKJFGFI) sichert zu, in dem Falle das Bestmögliche herauszuholen.

Christian Loose (AfD) fragt, in wie vielen Fällen seit 2015 bei Personen ohne Staatsangehörigkeit bzw. mit ungeklärter Identität erfolgreich Aufklärung betrieben worden sei. Die Menschen hätten durchaus eine Mitwirkungspflicht.

Eine Steigerung von 600 % höre sich nach viel an. Es komme aber auf die Basis an, auf die sich eine Veränderungsrate beziehe. Der ehemalige Minister Stamp habe einmal von einer Steigerung von 200 % gesprochen, als ein Wert von 1 % auf 2 % gestiegen sei. In diesem Fall gehe es um einen Anstieg von 1 % auf 6 % der Gesamtzahl der Ausreisepflichtigen innerhalb von vier Jahren, während 94 % der Fälle ungeklärt blieben. Dies lasse sich schwerlich als Erfolg verkaufen.

MDgt'in Carola Holzberg (MKJFGFI) sichert zu, eine Statistik zur Entwicklung der Zahl der staatenlosen Personen für die Zeit ab 2015 nachzuliefern. Auch dies bedeute jedoch einen hohen Aufwand.

5 Verschiedenes

a) Sitzungstermine im Herbst 2023

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Obleute überein, die Sitzung am 19.11.2023 aufzuheben und stattdessen bei Bedarf am 25.11.2023 sowie am 06.12.2023 zu tagen, um mit Blick auf die Haushaltsberatungen flexibel zu bleiben.

b) Ausschusstermine 2024

Der Ausschuss stimmt der Tischvorlage mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

c) Abiturprüfungen am 21.04.2023

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Es gibt eine Wortmeldung zum Ende. Frau Gosewinkel bitte.

Silvia Gosewinkel (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Frau Ministerin! Wir alle haben gestern mitbekommen, welches Desaster in den Schulen bezüglich der Abiturprüfungen passiert ist und dass die Prüfungen in verschiedensten Fächern auf Freitag verschoben wurden. Am Freitag findet aber auch das Ramadanfest statt. Ich würde gerne nach Ihrer Haltung dazu fragen, Frau Ministerin. Wie schätzen Sie als Integrationsministerin das ein? Schließlich ist es ein wichtiger Feiertag bzw. sogar der höchste für die muslimischen Abiturientinnen und Abiturienten. – Danke

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Selbstverständlich ist das Zuckerfest ein sehr hoher Feiertag, und ich wünsche allen jungen Menschen, dass sie diesen Tag jedenfalls weitestgehend mit ihren Familien begehen können. Allerdings richten sich alle weiteren konkreten Fragen rund um die Abiturprüfungen wohl eher an das Schulministerium und vielleicht auch an den Schulausschuss.

Volkan Baran (SPD): Herr Vorsitzender! Frau Ministerin! Es tut mir leid, ich werde noch zwei Minuten Ihrer Zeit beanspruchen. – Frau Gosewinkel versucht nicht, das Integrationsministerium irgendwie an den Pranger zu stellen. Aber die Frage ist ja durchaus interessant.

(Heiterkeit von der CDU)

– Ich weiß jetzt nicht, warum da gelacht wird. Es ist der höchste Feiertag. Wir stellen uns folgende Frage: Würden auch an Ostern oder Weihnachten Abiturprüfungen angesetzt werden, wenn irgendetwas passierte?

Die Landesregierung unter Herrn Wüst und die CDU NRW organisieren Fastenbrechen. Das finde ich vollkommen richtig. Unsere Kritik richtet sich dagegen, im Ramadan nicht die nötige interkulturelle Sensibilität aufzubringen, einfach einen Tag dranzuhängen und zum Beispiel am Montag schreiben zu lassen, statt den höchsten Feiertag für viele Muslime zu wählen. Das muss man auch im Integrationsausschuss mal anbringen.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Das kann man machen – zum Beispiel im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde zu Beginn einer Sitzung.

(Thorsten Klute [SPD]: Das kam nicht mehr fristgerecht rein!)

Unter „Verschiedenes“ sind eigentlich nur organisatorische Dinge zu besprechen und zu klären und nicht zwingend noch inhaltliche Debatten zu führen. Deswegen danke ich für die Anregungen. Soweit ich weiß, soll der Schulausschuss morgen zu einer Sondersitzung zusammenkommen.

(Thorsten Klute [SPD]: Wir wollten das integrationspolitisch beleuchtet haben! – Zuruf von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD] – Weitere Zurufe – Thorsten Klute [SPD]: Die FDP freut sich, dass auch anderen mal Mist passiert.)

Da wird sicherlich die eine oder andere Debatte aufkommen. – Für heute bedanke ich mich und schließe die Sitzung.

gez. Dr. Gregor Kaiser
Vorsitzender

4 Anlagen

16.06.2023/16.06.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herr
Dr. Gregor Kaiser (Mdl)
Vorsitzender des Ausschusses für Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Volkan Baran MdL
Integrationspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 64
F 0211.884-Durchwahl_Fax
volkan.baran@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

6.04.2023

**Anmeldung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Ausschusses für
Integration am 19. April 2023**

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

hiermit beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW folgenden
Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 19.4.2023:

Tagesordnungspunkt: Zwischenbericht „Guter Lebensabend NRW“

Am 31.3.2023 wurde dem Landtag der Zwischenbericht der wissenschaftlichen
Begleitung des Modellprojektes „Guter Lebensabend NRW“ übersandt. Wir bitten die
Landesregierung zur Vorstellung der zentralen Ergebnisse des Zwischenberichtes in
der Sitzung des Ausschusses für Integration am 19. April 2023.

Mit freundlichen Grüßen
Volkan Baran MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herr
Dr. Gregor Kaiser (Mdl)
Vorsitzender des Ausschusses für Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Volkan Baran MdL
Integrationspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 64
F 0211.884-Durchwahl_Fax
volkan.baran@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

6.04.2023

Schriftliche Berichts-anfrage der SPD-Fraktion im Landtag NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

hiermit beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW folgenden schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 19.4.2023:

Berichts-anfrage: auskömmliche Finanzierung der Integrationsagenturen

2007 hat das Land NRW die Integrationsagenturen ins Leben gerufen und damit ein bundesweit einzigartiges Programm für sozialraumorientierte Integrationsarbeit geschaffen. Aktuell gibt es rund 190 Integrationsagenturen in NRW, die sich in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände befinden. Durch das Programm werden neben den Integrationsagenturen auch die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit durch die Landesregierung gefördert.

Das 15jährige Jubiläum im vergangenen Jahr haben die Wohlfahrtsverbände u.a. auch dafür genutzt, um auf die Rahmenbedingungen der Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierung aufmerksam zu machen, insbesondere vor dem Hintergrund gestiegener Kosten und des Fachkräftemangels.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1) Wie haben sich die Fördermittel seit 2007 entwickelt? Nach welchen Kriterien werden die Fördermodalitäten ausgerichtet? Sind diese seit 2007 angepasst worden?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- 2)** Wurden die Mittel im Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes NRW festgehalten? Wenn ja, ist auch für die Integrationsagenturen eine Dynamisierung der Mittel vorgesehen?
- 3)** Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Personalgewinnung und den Erhalt des Personalbestandes der Integrationsagenturen nachhaltig und attraktiv zu gestalten und zu sichern?
- 4)** Wie will die Landesregierung die Praxis der Antragstellung für Vereine verbessern? Welche Ansätze verfolgt die Landesregierung, um Vereine vor Liquiditätsengpässen zu schützen, die aufgrund der Auszahlungspraxis der Landesregierung (für das erste Jahr der Förderperiode i.d.R. erst in den Monaten Mai bis Juni, obwohl die Förderperiode im Januar beginnt) auftreten?

Mit freundlichen Grüßen

Volkan Baran MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herr
Dr. Gregor Kaiser (Mdl)
Vorsitzender des Ausschusses für Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Volkan Baran MdL
Integrationspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 64
F 0211.884-Durchwahl_Fax
volkan.baran@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

06.04.2023

Schriftliche Berichts-anfrage der SPD-Fraktion im Landtag NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

hiermit beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW folgenden schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 19.04.2023:

Berichts-anfrage: Menschen ohne oder mit ungeklärter Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalen und ihre Chancen auf Teilhabe

Vergangenen Monat erschien die Studie „Ein Leben ohne Pass: Staatenlose und ihre Situation in Deutschland“¹ des Sachverständigenrates für Migration und Integration, in der die Situation von staatenlosen Menschen sowie solchen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit beleuchtet wird. In der Studie wird deutlich, dass die Anzahl Staatenloser Menschen insbesondere durch die hohe Fluchtzuwanderung seit 2014 erheblich angestiegen ist. „Während 2014 die Staatsangehörigkeit von etwa 43.000 Personen ungeklärt war, lag deren Zahl im Jahr 2022 mit rund 97.000 Personen mehr als doppelt so hoch. Auch die Gruppe der Personen ohne Staatsangehörigkeit hat sich im selben Zeitraum verdoppelt: hier stieg die Anzahl von rund 15.000 auf 29.500 Menschen in Deutschland.“²

Gerade auch in Anbetracht der Tatsache, dass Staatenlosigkeit oder eine ungeklärte Staatsangehörigkeit mit starken Einbußen in puncto der Teilhabechancen (wie beim

¹ <https://www.svr-migration.de/publikation/staatenlosigkeit-in-deutschland/>

² Ebenda S. 6.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



fehlenden Wahlrecht, fehlenden Zugang zu Reise- und Identitätsdokumenten, Schwierigkeiten bei der Einbürgerung und keinen Schutz durch einen Staat etwa in Gefahren- oder Ausnahmesituationen, unklarer rechtlicher Status uvm.) und der Wahrnehmung von Rechten einhergeht, ist die Situation dieser besonders vulnerablen und - im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung - besonders jungen Gruppe von Interesse.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

- 1) Wie viele Menschen in Nordrhein-Westfalen sind staatenlos und wie viele haben eine ungeklärte Staatsangehörigkeit?
- 2) Gibt es in Nordrhein-Westfalen einen einheitlichen Verwaltungsprozess zur Feststellung der Staatenlosigkeit oder unterschiedliche Prozesse in den Kommunen, Kreisen und Gemeinden? (Sind die Entscheidungskriterien für die Antragsstellenden im Vorhinein transparent?)
- 3) Liegen der Landesregierung Informationen zu den alltäglichen Herausforderungen und Teilhabemöglichkeiten von Staatenlosen sowie Menschen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit in NRW vor? Wenn ja, welche?
- 4) Inwiefern profitieren Staatenlose vom Chancenaufenthaltsrecht? Wie viele Menschen betrafte das in NRW? Liegen Prognosen darüber vor, wie viele auch zukünftig davon profitieren würden?
- 5) Am 25. März 2019 verkündete die damalige Landesregierung in einer Pressemitteilung, dass es einen Anwendungserlass zu § 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) an alle Ausländerbehörden in NRW verschickt habe, der das Ziel verfolge bessere Bleiberechte für gut integrierte Geduldete zu ermöglichen. Welche Erfahrungen haben die Ausländerbehörden bei der Umsetzung des Erlasses seit Inkrafttreten gemacht? Wie vielen Geduldeten wurde seit Inkrafttreten des Erlasses eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung ausgestellt?

Mit freundlichen Grüßen

Volkan Baran MdL

Terminplan 2024 - 1. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
Januar	1	2	3	4	5)	6	7	Weihnachtsferien bis 05.01 sitzungsfrei	
	8	9	10	11	12	13	14		Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21		Sitzungswoche
Februar	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche	
	29	30	31	1	2	3	4	Sitzungswoche	
	5	6	7	8	9	10	11	sitzungsfrei	
	12	13	14	15	16	17	18	sitzungsfrei	
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche	
März	26	27	28	29	1	2	3	Sitzungswoche	
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche	
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche	
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche	
April	(25	26	27	28	29	30	31	Osterferien 25.03. - 05.04. sitzungsfrei	
	1	2	3	4	5)	6	7		sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche	
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche	
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche	
Mai	29	30	1	2	3	4	5	Sitzungswoche	
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche	
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche	
	20	(21)	22	23	24	25	26	Pfingstferien 21.05. sitzungsfrei	
Juni	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche	
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche	
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche	
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche	
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche	
Juli	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche	

- O** = Integrationsausschuss
 (gepunktet = Bedarfstermin)
□ = Plenarsitzungstage
() = Schulferien
_ = Bundesrat

Terminplan 2024
- 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
August	(8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	sitzungsfrei
	22	23	24	25	26	27	28	sitzungsfrei
	29	30	31	1	2	3	4	sitzungsfrei
	5	6	7	8	9	10	11	sitzungsfrei
	12	13	14	15	16	17	18	sitzungsfrei
	19	20)	21	22	23	24	25	sitzungsfrei
September	26	27	28	29	30	31	1	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
Oktober	30	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	(14	15	16	17	18	19	20	Herbstferien 14.10.-26.10. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26)	27	sitzungsfrei
November	28	29	30	31	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche
Dezember	25	26	27	28	29	30	1	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
Januar	23	24	25	26	27	28	29	Weihnachtsferien 23.12.-06.01. sitzungsfrei
	30	31	1	2	3	4	5	sitzungsfrei

- = Integrationsausschuss
(gepunktet = Bedarfstermin)
□ = Plenarsitzungstage
() = Schulferien
_ = Bundesrat